

Schulleitung

Kuhstr. 46
42555 Velbert, 14.11.2022
Telefon: 02052/92713

Telefax: 02052/927147

Bildungs- und Erziehungsvereinbarung zwischen den Eltern*, Erziehungsberechtigten und Erzieher*innen und dem lehrenden und pädagogischen Personal der GGS Kuhstraße, Stand November 2022

* Während der Gesetzgeber im Gesetzestext von „Eltern“ spricht, sind an der GGS Kuhstraße grundsätzlich alle mit der Erziehung beschäftigten Personen beteiligt, also auch Erziehungsberechtigte und Erzieher*innen

Rechtliche Grundlage

Das Schulgesetz des Landes NRW regelt im Paragraphen 2 die Zusammenarbeit von Eltern und Schule in Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Absatz 3 führt aus:

(3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

Paragraph 42 legt ferner fest, dass zwischen Schule und Elternhaus Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen geschlossen werden.

§ 42, (5) In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.

Die Grundschule Kuhstraße schließt darüber hinaus mit den Eltern und ihren Schüler*innen in der Anti – Bullying Konvention eine Vereinbarung für ein friedliches Miteinander. Die Anti – Bullying Konvention (Anlage) wird bei der Anmeldung von den Eltern unterschrieben und in Klasse 3 von den Schüler*innen unterschrieben.

Leitbild

Die gemeinsame Erziehungsarbeit an der Grundschule Kuhstraße basiert auf dem Leitbild der Schule.

Im Leitsatz wird die Gemeinsamkeit besonders hervorgehoben:

Ich für dich, du für mich, gemeinsam sind wir stark!

Der respektvolle Umgang miteinander ist auch über das „Regelhaus“ geregelt. Der gesamte Umgang miteinander basiert auf „Respekt“.

Team

Lehrer*innen an unsere Schule sind für die Vermittlung von Wissen UND für die Erziehung zuständig. Dieser Auftrag ergibt sich aus dem Schulgesetz. Lernen kann jedoch nur in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre erfolgreich gelingen.

Das gesamte Team aus Lehrer*innen und Erzieher*innen nimmt die Erziehungsverantwortung ernst und sorgt dafür, dass

- ➔ wir alle rücksichtsvoll miteinander umgehen und uns gegenseitig mit Respekt begegnen. Wir achten auf gepflegte Umgangsformen, angemessenes Sprachverhalten und einen friedlichen Umgang miteinander.
- ➔ die Kinder mit Freude lernen.
- ➔ jede(r) bei uns willkommen ist.
- ➔ die Kinder lernen, Konflikte angemessen zu regeln.
- ➔ die Kinder lernen, zu kooperieren.
- ➔ die Kinder lernen, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu entwickeln.
- ➔ die Kinder lernen, sich selbst anzunehmen und in angenehmer Arbeitsatmosphäre zu lernen.
- ➔ wir uns regelmäßig, vorrangig auf Elternsprechtagen, mit den Erziehungsberechtigten austauschen und die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung des Kindes informieren.

Erziehungsberechtigte

Wir Erziehungsberechtigte nehmen unsere Erziehungsverantwortung ernst und sorgen dafür, dass

- ➔ wir alle rücksichtsvoll miteinander umgehen und uns gegenseitig mit Respekt begegnen. Wir achten auf gepflegte Umgangsformen, angemessenes Sprachverhalten und einen friedlichen Umgang miteinander.
- ➔ wir das Leben unserer Kinder in der Schule mit Interesse und Verantwortung begleiten, indem wir

- auf den regelmäßigen Schulbesuch unseres Kindes achten.
- auf Pünktlichkeit achten.
- auf die Vollständigkeit seiner Schulmaterialien achten.
- regelmäßig an schulischen Veranstaltungen, besonders den Sitzungen der Klassenpflegschaft teilnehmen.
- im Krankheitsfall die Schule schnellstmöglich informieren.
- im Notfall erreichbar sind.
- schulische Mitteilungen lesen und angemessen beantworten.
- auf die Erledigung schulischer Aufgaben achten.
- darauf achten, dass das Kind an schulischen Veranstaltungen teilnimmt.

Im Konfliktfall verpflichten sich beide Seiten, den Konflikt angemessen und im Rahmen des Beschwerdemanagementkonzeptes zu behandeln.

Schulfrieden

Erziehungsberechtigte und das Team der Grundschule Kuhstraße sorgen gemeinsam für eine angenehme Schumatmosphäre und achten die Schulregeln.

Was geschieht, wenn ein Kind sich nicht an die Regeln hält?

Kein Fall gleicht dem anderen. Die GGS Kuhstraße agiert im Allgemeinen dennoch schrittweise so:

- Die „Wetterkarte“ gibt dem Kind eine direkte Rückmeldung zu seinem Verhalten
- Wir sprechen mit dem Kind, vorrangig mit dem Ziel der Einsichtsvermittlung
- Das Kind muss entstandenen Schaden wieder gut machen.
- Das Kind erhält einen „Reflexionsbogen“
- Wenn ein Kind den Unterricht oder den sonstigen Schulbetrieb massiv stört und das Recht der anderen Kinder und der Lehrer*innen auf einen ungestörten Unterricht oder Schulbetrieb verletzt, holen die Erziehungsberechtigten das Kind unverzüglich ab.
- Wenn ein Kind ein anderes Mitglied der Schulgemeinde massiv bedroht oder verletzt, holen die Erziehungsberechtigten das Kind nach Rücksprache mit der Schulleitung unverzüglich ab.
- Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen und alle erzieherischen Einwirkungen nach § 53,2 Schulgesetz ausgeschöpft sein, wenden wir Ordnungsmaßnahmen nach § 53,3 an.

Anlage zur Erziehungsvereinbarung der Grundschule Kuhstraße vom November 2022,

Unterschriftenblatt

Name des Kindes:

Gemeinsamkeit von Erziehung

Es erleichtert die gemeinsame Erziehungsarbeit, wenn wir Erziehungsziele nicht vor dem Kind diskutieren und die andere Partei niemals schlechtmachen!

Wir verpflichten uns, Erziehungsarbeit gemeinsam zu gestalten!

Unterschriften / Datum

Klassenlehrer*in

Erzieher*in

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte

Der Bildungs- und Erziehungsvertrag ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Das Unterschriftenblatt geben Sie bitte wieder zurück an die Schule. Sie erhalten das Original zurück.